DIE LINKE. Stadtratsfraktion
Georgenstraße 48
99817 Eisenach

Eisenach, 14. September 2025

Änderungsantrag zur 2. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

§7 Absatz 1 bis 3 bleiben bestehen.

§7 Absatz 4 wird wie folgt neu befasst:

Stufen	Monatseinkommen (bereinigtes Einkommen)	Gebühren im Monat 1.Kind	Gebühren im Monat 2.Kind 80 Prozent	Gebühren im Monat 3.Kind 60 Prozent
1	Bis 1400	90 Euro	72 Euro	54 Euro
2	1400 bis1800	120 Euro	96 Euro	72 Euro
3	1800-2500	170 Euro	137 Euro	102 Euro
4	2500-3500	220 Euro	176 Euro	132 Euro
5	3500-4500	240 Euro	192 Euro	144 Euro
6	Ab 4500	260 Euro	208 Euro	156 Euro

Das vierte Kind und jedes weitere Kind ins unabhängig von der Höhe des Einkommens elternbeitragsfrei.

Begründung:

Der momentane Vorschlag der Verwaltung würde dazu führen, dass gerade Eltern bzw. alleinerziehende Eltern, die knapp oberhalb von Sozialleistungen leben, aber ein geringes Einkommen haben, massiv belastet werden. Die Erhöhung der beiden untersten Stufen auf 220 Euro wäre eine zu hohe Belastung der Betroffenen. Wir halten daher an einer sozialen Staffelung fest. Wir wollen, dass es möglich ist zu arbeiten und ein Kindergartenplatz in Anspruch genommen werden kann. Dies verlangt sozialverträgliche Gebühren. Dabei sollten gerade Alleinerziehende bedacht werden. Der Gesetzgeber weist ausdrücklich auf eine soziale Staffelung hin.

Die sozialen Kriterien der Satzung sind für uns maßgebend. Aus unserer Sicht hat sich die soziale Staffelung seit der Einführung von 2021 bewährt, jedoch ist eine Anpassung auf Grund der steigenden Kosten unumgänglich.

Sollte das Land Thüringen das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr 2027einführen, wäre dies eine große Entlastung für die Eltern und Kommunen.

Für die Fraktion